



Straße der Einheit 133, 36433 Bad Salzungen

„Ein Kind, ein Lehrer, ein Stift und ein Buch können die Welt verändern.“

Malala Yousafzai (Friedensnobelpreisträgerin)

Bewertungsrichtlinien

Richtlinien zur Leistungseinschätzung und Leistungsbewertung

Leistung ist die Bereitschaft (S. will) und das Vermögen (S. kann) sowohl vorgegebene als auch selbst gewählte Aufgaben oder Anforderungen zu bearbeiten und zu lösen. Sie ist der Prozess und das Produkt einer zielgerichteten Anstrengung und basiert auf den jeweiligen Lernvoraussetzungen.

1. Allgemeine Festlegungen

- Bewertungskriterien von Kurzkontrollen¹ und / oder Klassenarbeiten² werden mit den Kindern individuell besprochen.
- Alle Noten eines Faches sind als gleichwertig anzusehen, sollte jedoch am Ende eines Halb-/ Schuljahres ein Kind zwischen zwei Noten stehen, werden die Noten der Klassenarbeiten (aufgrund ihres höheren Umfangs) entscheidend sein für die Gesamtnote.
- Am Ende des 1. Halbjahres ergeben alle bis dahin erteilten Noten eine Gesamtnote.

Am Ende des Schuljahres ergeben ALLE erteilten Noten aus dem 1. Und 2. Halbjahr die Gesamtnote.

- Alle schriftlichen Leistungsfeststellungen sind mit Füller oder einem gleichartigen Stift anzufertigen.
- Klassenarbeiten werden 1 Woche im Voraus angekündigt. An 2 aufeinander folgenden Tagen darf insgesamt nur 1 Klassenarbeit geschrieben werden.

¹ Tests

² Lernzielkontrollen

- Wenn ein Kind beim Schreiben einer Klassenarbeit nicht anwesend ist gilt folgendes:
 - Wenn es bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes anwesend war, schreibt es die Arbeit nach.
 - Sind mehr als 8 Schüler der Klasse zum Termin nicht anwesend, wird ein neuer Termin für alle festgelegt
- Bei Krankheit oder Abwesenheit länger als 10 Tage erfolgt, zwecks nachholen einer versäumten Leistungsfeststellung, eine individuelle Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer über das Nachholen der versäumten zu erbringende Leistung.
- Alle schriftlichen Leistungsnachweise sind von den sorgeberechtigten Personen unverzüglich zu unterschreiben und zu den individuell genannten Terminen beim jeweiligen Fachlehrer wieder abzugeben. In den Klassenstufen 3 und 4 ist außerdem eine Berichtigung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Heimat- und Sachkunde anzufertigen.
- Ein Betrugsversuch während einer Leistungsfeststellung und/oder Verweigerung der Teilnahme jeglicher Art werden mit „ungenügend“ bewertet (§ 58 ThürSchulO).
- Die Bewertung von Schülerleistungen bei festgestellter / diagnostizierter LRS und/ oder Dyskalkulie erfolgt durch einen individuellen Nachteilsausgleich nach § 59 ThürSchulO.
- Bewertung einer Gruppenarbeit:

Klasse 1-4: Bewertungskriterien müssen dem Schüler bekannt sein.

Jeder Schüler bekommt innerhalb der Gruppe eine konkrete Aufgabe.

Klasse4: Selbsteinschätzungen der Schüler über den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen innerhalb der Gruppe, findet bei der Bewertung Beachtung. Ausschlaggebend aber ist die Beurteilung durch den Lehrer.

- Fehlender oder versäumter Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich zu Hause nachgeholt werden. Er kann Bestandteil von Leistungsfeststellungen jeglicher Art sein.
- Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Über das Wochenende können Hausaufgaben aufgegeben werden.

- Die Dauer der Hausaufgaben beträgt bei einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen täglich ca. 30 – 45 Minuten. In dieser Zeit sollte zügig gearbeitet werden.

- Bewertung von Kurzvorträgen / Präsentationen:

Kurzvorträge und Präsentationen können bewertet werden, wenn:

- die Schüler den Aufbau eines Kurzvortrages / einer Präsentation kennen
- das Thema, der Umfang des Kurzvortrages / der Präsentation bekannt sind
- Bewertungskriterien festgelegt und dem Schüler bekannt sind

Wenn ein Kurzvortrag zu Hause ausgearbeitet werden soll, muss der Schüler selbstständig dazu in der Lage sein.

- Punktbewertung:

Note	Prozent
1	100 – 98 %
2	97 – 85 %
3	84 – 65 %
4	64 – 45 %
5	44 – 25 %
6	24 – 0 %

2. Bewertungsrichtlinien für das Fach Deutsch

Die Bewertung im Fach Deutsch erfolgt unter Berücksichtigung folgender Lernbereiche:

2.1 Lesen / mit Medien umgehen

- geübte Texte
- ungeübte Texte
- Gedichte
- Buchvorstellung
- Leseplan (Bearbeitung einer Ganzschrift)

- Stolperwörtertest
- Leseverständnistest

Lautes Lesen wird sowohl bei geübten als auch ungeübten Texten bewertet.

2.2 Richtig schreiben / Sprache untersuchen / Sprache betrachten

- Diktate (integriert in Klassenarbeiten)
- Abschreibübungen (sowohl Einzelbew. als auch Teil integr. Klassenarbeiten)
- Dosen- und Laufdiktate
- Würfel – und Partnerdiktate
- Integrative Klassenarbeiten
- Kurzkontrollen

Anzahl der Wörter für Diktate und sonstige Diktatformen

<i>Klassenstufe</i>	<i>Diktate</i>	<i>Lauf-, Dosen-, Partner- und Würfeldiktate</i>
Klasse 2	30 – 60 Wörter	15 – 30 Wörter
Klasse 3	60 – 90 Wörter	20 – 40 Wörter
Klasse 4	90 – 120 Wörter	30 – 50 Wörter

Bewertung anhand Fehlerzahl

<i>Note</i>	<i>Lauf-, Dosen-, Partner- und Würfeldiktate</i>	<i>Abschreibübung</i>
1	0 – 1 Fehler	0 – 1 Fehler
2	1,5 – 3 Fehler	1,5 – 2,5 Fehler
3	3,5 – 5 Fehler	3 – 4 Fehler
4	5,5 – 7 Fehler	4,5 – 5,5 Fehler
5	7,5 – 9 Fehler	6 – 8 Fehler
6	ab 9,5 Fehler	ab 8,5 Fehler

Innerhalb der Klassenarbeiten werden Diktate mit folgenden Punkten in die Gesamtpunktzahl einfließen.

<i>Punkte</i>	<i>Fehlerzahl</i>
6 Punkte	0 – 1,5 Fehler
5 Punkte	2 – 3,5 Fehler
4 Punkte	4 – 6 Fehler
3 Punkte	6,5 – 8,5 Fehler
2 Punkte	9 – 11 Fehler
1 Punkt	11,5 – 13,5 Fehler
0 Punkte	ab 14 Fehler

Wiederholt sich ein Rechtschreibfehler in demselben Wort, zählt er nur einmal als ganzer Fehler. Wird das Wort auf unterschiedliche Weisen falsch geschrieben, ist dies jedes Mal ein neuer ganzer Fehler. Fehlende Satzzeichen, sowie Striche bei i, Umlauten und Zwielaute zählen jeweils als halbe Fehler. Jeder neue klein geschriebene Satzanfang zählt als ganzer Fehler.

2.3 Schrift

- wird pro Halbjahr zu einer Gesamtzensur zusammengefasst, die in die Bewertung eingeht
- sollte laut Lehrplan formklar und flüssig sein und in einem angemessenen Tempo erfolgen
- Erlernen der Schreibrift wahlweise in Klasse 2 möglich

2.4 Für sich und andere schreiben, sprechen und zuhören

- mündliches erzählen
- schreiben von Texten, Geschichten, Comics, Bildergeschichten, Briefen, Rezepten
- Durchführung von Interviews

3. Bewertungsrichtlinien für das Fach Mathematik

Folgende Leistungsfeststellungen beinhaltet das Fach Mathematik:

- Kurzkontrollen (pro Halbjahr mindestens 3)
- Klassenarbeiten (pro Halbjahr mindestens 2)
- sonstige Leistungen (Kopfrechnen, Projekte, Gruppenarbeiten, Zeichnen)

in folgenden mathematischen Kompetenzbereichen: Zahlen und Größen, Raum und Form, Größen und Messen, Muster und Strukturen, Daten und Zufall.

Fehler, Irr- und Umwege werden als Zwischenschritte gesehen. Folgefehler werden entsprechend berücksichtigt. Frage- bzw. Antwortsätze werden bei Sachaufgaben nur als richtig gewertet, wenn sie zum Sachverhalt passen und ein Subjekt sowie Prädikat enthalten.

4. Bewertungsrichtlinien für den Heimat- und Sachkundeunterricht

In die Bewertung des Heimat- und Sachkundeunterrichts fließen Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, Vorträge, Präsentationen und Experimente ein.

- In der Regel werden in allen Fächern während und nach Abschluss eines Themenkomplexes Leistungseinschätzungen in schriftlicher und / oder mündlicher Form erfolgen. Über Art und Umfang der Leistungsfeststellungen entscheidet der jeweilige Fachlehrer / die Fachlehrerin individuell.
- Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten anhand ihres, von der Schule festgestellten Sprachniveaus, im Bedarfsfall eine individuelle Ausgleichsmaßnahme nach § 59 ThürSchulO.
- Die jeweiligen Fachkonferenzen werden weiterhin das Konzept evaluieren und ggf. überarbeiten.

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 02.09.2019

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 09.09.2019